

Drahtheftung von Schulbüchern und Schulheften. — Das königlich sächsische Ministerium des Innern hatte von der Handelskammer zu Leipzig deren Urteil über den Erlaß einer Verordnung eingefordert, durch welche drahtgeheftete Bücher und Hefte von Schulen ausgeschlossen werden sollen. Die Handelskammer hat nach Anhörung von drei Gutachtern, je einem aus dem Verlagsbuchhandel, der Buchbinderei und der Drahtheftmaschinen-Fabrikation, folgende Meinung geäußert:

1. Ein Verbot der Drahtheftung für Schulbücher und Schulhefte erscheine weder notwendig noch wünschenswert; die behaupteten Nachteile der Drahtheftung beständen zum Teil gar nicht, zum Teil ließen sie sich durch Verwendung geeigneten Materials und durch richtige Arbeit vermeiden; dagegen würde ein Verbot der Drahtheftung den beteiligten Gewerben empfindlichen Schaden verursachen.

2. Wenn trotzdem ein solches Verbot erlassen würde, so müßte es in schonendster Weise durchgeführt werden, wenn anders die unvermeidlichen wirtschaftlichen Nachteile nicht allzu groß werden sollten; eine Uebergangszeit von 3 bis 5 Jahren, innerhalb deren die Drahtheftung noch zu dulden sein würde, sei das wenigste, was gefordert werden müßte.

3. Würde, wie dringend zu wünschen sei, die Drahtheftung auch in Zukunft beibehalten, so sei zweckmäßigerweise die Verwendung verzinkten, bezw. galvanisierten Drahtes und genügend vieler Klammern, sowie bei Schulheften die Heftung von innen nach außen und die Verklebung der Klammer-Enden mit einem starken Rückenfalz aus starkem Papier oder Leinwand vorzuschreiben.

4. Die Regierung möge, wozu sie bei der Bedeutung Leipzigs für das gesamte Buchgewerbe besonders berufen erscheine, bei den anderen Bundesregierungen für die Zulässigkeit der Drahtheftung, wenn aber diese nicht zu erreichen sein sollte, für schonendste Durchführung des Verbotes, auf jeden Fall aber für einheitliche Bestimmungen in den Vorschriften für das Heften von Schulbüchern fürs ganze Reich eintreten; zur Klärung der Frage möge eine Konferenz aus Vertretern der beteiligten Gewerbe, der Schul- und Medizinalbehörden berufen werden.

Aquarell-Ausstellung. — Im Kunstgewerbe-Museum zu Düsseldorf soll gegen Mitte November d. J. für die Dauer von etwa drei Monaten die zweite große Aquarell-Ausstellung eröffnet werden, zu der die hervorragendsten Aquarellisten Deutschlands ihre Teilnahme zugesagt haben. Es liegt in der Absicht, durch diese Ausstellung wieder einen Gesamtüberblick über den gegenwärtigen Stand der deutschen Aquarellmalerei zu geben. Außerdem werden erste belgische und holländische Aquarellisten sich an der Ausstellung beteiligen.

Den illustrierten Katalog wird die Hofkunsthandlung von Vis Meyer & Kraus, die die Veranstaltung ins Leben gerufen und die Leitung übernommen hat, herausgeben. Die künstlerische Anordnung der Ausstellung liegt in den Händen der Herren: Professor Julius Bergmann, Professor G. von Bochmann, Professor E. Dücker, H. G. Hermanus, Eugen Kampf, Professor Chr. Kröner, Professor Hugo Mühlig, Professor G. Oeder, Professor Fritz Roerber und Professor A. Schill.

Das neue Telegramm-Formular. — Im Leipziger Tageblatt vom 14. d. M. finden wir das folgende „Eingekamte“:

„Seit kurzer Zeit hat die Telegraphenbehörde ein neues Depeschen-Formular eingeführt, das als einzige Neuerung neben der Adresse den Aufgabort der betreffenden Depesche enthält, der leider aber öfter, weil statt auf der linken Seite auf der rechten aufgeschrieben resp. aufgeklebt, von der Schlußmarke überklebt und daher nicht ordentlich zu lesen ist.“

„Bei den neuen Formularen fehlen aber zwei wichtige Sachen, die sich bei den alten Formularen vorfinden, nämlich die genauen Zeitangaben — Monatstag, Zeit der Aufnahme und Abfertigung, resp. Bestellung fraglicher Depesche. — Warum diese für den Empfänger so wichtigen Zeitangaben auf dem neuen Formular weggelassen worden sind, ist unerklärlich; eine Zeitersparnis ist jedenfalls nicht geschaffen, und die Bestellung erfolgt auch nicht früher; dem Empfänger ist aber der Boden für eventuelle Reklamationen entzogen.“

„Die Handelswelt hat ein ganz spezielles Interesse daran, daß auf den Depeschen nach wie vor Tag, Stunde und Minute, vor- oder nachmittags, der Aufnahme und der Abfertigung vermerkt wird, da es von großer Bedeutung sein kann, wenn Depeschen als Beweise im geschäftlichen Leben oder in Prozessesachen dienen sollen.“

„Bei den jetzigen Depeschen ist es unmöglich und ist die Zeit von Amts wegen, wenn solche nicht gleich bei Aufnahme der Depeschen am Empfangsamte vorgemerkt wird, wohl schwerlich nachzutragen, weil die betreffenden Streifen nach sechs Monaten gewöhnlich eingestampft werden. Es wird daher dringend gebeten,

auf alle Fälle bei den Depeschen genau Datum und Zeit amtlich — wie früher — anzugeben.“

G-r.e

Vom Schillermuseum in Marbach. — Gegen den preisgekrönten Entwurf für das in Marbach zu errichtende Schillermuseum werden aus Architektenkreisen scharfe Proteste laut. Es wird dem Preisgerichte zum Vorwurf gemacht, daß es lediglich den Stil der üppigen Hof-Architektur des vorigen Jahrhunderts, den Stil des Imperialismus und des Byzantinismus gelten ließ. In einem Protestartikel im „Neuen Tagblatt“ führt Baudirektor v. Bock unter anderem aus: „Ist Schiller etwa ein Kind jener Zeit, das heißt: hat er in seinen Werken jener Zeit Ausdruck gegeben und sie zu verherrlichen gesucht? Ist er etwa ein Hofdichter geworden? Hat er nicht sein ganzes Leben lang den Schein und die Lüge verschmäht, hat er nicht alle seine Kräfte eingesetzt, um dem Wahren, Reinen, Edlen und Keuschen zum Siege zu verhelfen? Steht er nicht als leuchtendes Vorbild und Gestirn vor uns? Und zu einem Denkmal für diesen Mann soll gerade der Stil des verdorbenen üppigen Hoflebens, des Imperialismus und Byzantinismus des vorigen Jahrhunderts typisch sein? Ein Museum für diesen Mann soll in der Hof-Architektur einer Zeit, der er nach seinem ganzen Denken, Tun und Treiben gar nicht angehörte, ausgeführt werden? Jede Kunst hat ihre Zeit und ihren Ort. In erster Linie muß sie aber dem Charakter des zu schaffenden Werkes entsprechen. Im vorliegenden Falle muß sie einen ausgesprochenen monumentalen Charakter haben und muß wahr, rein und edel sein, Schillers würdig.“

Personalnachrichten.

Staatssekretär von Podbielski in Leipzig. — Der Leiter des Reichs-Post- und Telegraphenwesens, Seine Excellenz der Herr Staatssekretär von Podbielski, wird am Dienstag den 18. d. M. zum erstenmal während seiner Amtsführung in Leipzig weilen, um die postalischen Einrichtungen Leipzigs zu besichtigen. Die Handelskammer wird die Ehre haben, den hohen Gast in ihren Sitzungsräumen zu begrüßen. Anschließend wird um 2½ Uhr nachmittags im Palmengarten ein Festmahl stattfinden. Tafelkarten (zu 5 M. das trockene Bedeck) sind auf der Kanzlei der Handelskammer, Neue Börse, Treppe B, I, zu entnehmen.

† **Verlagsbuchhändler Carl Ewen, Mez.** — Am Montag den 11. September wurde Herr Verlagsbuchhändler Carl Ewen in Mez zur letzten Ruhe gebettet. Es war ein imposanter Trauerzug, in dem die Mezer Beamten- und Bürgerschaft äußerst zahlreich vertreten war. Vom Trauerhause folgte dem mit Blumen und Kränzen bedeckten Sarge ein besonderer Kranzwagen. Unter den von den Angestellten der Firma getragenen Kränzen befand sich ein besonders wertvoller aus bunten Glasperlen, vom Geschäftspersonal gewidmet, ein letztes Zeichen der Liebe und Hochachtung für den beliebten Chef. Ein anderer prachtvoller Kranz war vom Esch-Bohringischen Buchhändlerverein gestiftet.

Nachdem der Verstorbene in Gent, Heidelberg und Paris seine juristischen Studien beendet hatte, trat er nach dem Kriege 1870/71 als Geschäftsführer in die Schulbuchhandlung Alcan zu Mez ein. Nach einigen Jahren übernahm er das Geschäft auf eigene Rechnung und führte es fortan mit seinem Bruder, Herrn Paul Ewen. Die großartigen Veränderungen, die seit dem Beginne der deutschen Verwaltung innerhalb des Schulwesens sich vollzogen haben, übten auch einen bedeutenden Einfluß auf die Beschaffung von Lehr- und Lernmitteln für die neuen Verhältnisse aus. Mit vollem Verständnis der Lage setzte der Verstorbene seine ganze Kraft ein, um den an ihn heran tretenden Anforderungen in bester Weise gerecht zu werden.

Der Verstorbene war ein Mann von nicht gewöhnlicher Bildung. Mehrjährige ernste Universitätsstudien, der fortdauernde Verkehr mit hochstehenden Persönlichkeiten, die ausgedehnten geschäftlichen Verbindungen und sein nach Tiefe und Klarheit strebendes Wesen bedingten, daß ihm ein gereiftes und überaus klares Urteil nicht bloß über kaufmännische und literarische Angelegenheiten, sondern über alle einschlägigen Verhältnisse des öffentlichen und sozialen Lebens zu Gebote stand. Mit Recht genoß Herr Carl Ewen Hochachtung und Vertrauen bei allen, die mit ihm verkehrten, insbesondere bei seinem zahlreichen Geschäftspersonal, das an ihm einen wohlwollenden Prinzipal hatte und ihm für die Gerechtigkeit, Güte und Freundschaft, mit denen er jedem entgegenkam, stets dankbar bleiben wird. Wüßten der schwergeprüften Familie die zahlreichen Beweise der Teilnahme, die ihr aus nah und fern entgegengebracht worden sind, eine Quelle des Trostes sein.

Gestorben:

am 14. September im achtundsiebzigsten Lebensjahre Herr Franz Gustav Mylius, der Gründer der angesehenen Kunstverlags-, Papier- und Kontorbedarfs-Handlung F. G. Mylius in Leipzig.